



>>> Antrag 02

Antragsgegenstand: Umbenennung des Fachbereiches
Behindertenarbeit – Satzungsänderung Ziffern 46,
65, 70, 72, 86, 91, 93, 105

Antragsstellende: Bundesvorstand
Alexandra Menk (Bundesreferentin Behindertenarbeit)

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Fachbereich „Behindertenarbeit“ wird umbenannt in „Pfadfinden mit und ohne Behinderung“. Die genannten Ziele im beschlossenen Konzept des Fachbereiches gelten weiterhin und damit auch der Fokus auf die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Bundesfachkonferenz wird beauftragt, das Konzept des Fachbereichs entsprechend anzupassen und der Bundesversammlung 2018 zum Beschluss vorzulegen.

Die Satzung der DPSG wird wie folgt angepasst:
In den Ziffern 46, 65, 70, 72, 86, 91, 93, 105 wird der Begriff „Behindertenarbeit“ jeweils ersetzt durch „Pfadfinden mit und ohne Behinderung“

Begründung:

Schon lange ist der Name „Behindertenarbeit“ für den Fachbereich nicht mehr passend. Wir „arbeiten“ nicht mit oder für „Behinderte“. Eine solche Zuschreibung für Menschen mit Behinderung ist nicht mehr zeitgemäß. Wir wollen mit unserem Schwerpunkt die Inklusion von Menschen mit Behinderung fördern, denn:
„Pfadfinden mit und ohne Behinderung ist ‚nix besonderes““. (aus dem Konzept des Fachbereiches Behindertenarbeit, Ordnung des Verbandes S.52). Ein neuer Name soll dieses Anliegen ausdrücken.

Die Bundesfachkonferenz hat den Bundesvorstand sowie den Bundesarbeitskreis beauftragt, der diesjährigen Bundesversammlung einen Antrag auf Namensänderung vorzulegen.

Um möglichst viele einzubeziehen, hat der Bundesarbeitskreis eine Facebook-Abstimmung angestoßen, die zum Zeitpunkt des Antragsschlusses noch läuft.

Diesem wollen wir nicht vorgreifen, andererseits aber auch dem Auftrag der BuFaKo nachkommen. Ggf. wird der Antrag entsprechend angepasst.



Drucksache 5a



Abstimmungsergebnis

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Enthaltungen: